



Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 25.9.2024
Nr. 39

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 41. Sitzung des Kreisausschusses

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Herrn
Marcel Wydra
Am Hahnenwinkel 7
86517 Wehringen

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **28.08.2024 Az. Nr. 1-2804-2023-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung (AirBnB)" auf dem Grundstück Fl. Nr. 40 der Gemarkung Steppach entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 28.08.2024 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.
2. Die Baugenehmigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass diese erlischt, wenn der für die Nutzung erforderliche Stellplatz (Duplexstellplatz 556-unten Ulmer-Straße 30a-d, 86356 Neusäß Steppach) veräußert wird und der unter Ziffer 1 genannten Nutzung und dem dazugehörigen Nutzerkreis nicht mehr zur Verfügung steht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43,
86048 Augsburg**
**Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines

Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, den 28.08.2024

41. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 30.09.2024 um 9:30 Uhr
im Rathaus Schwabmünchen,
Sitzungssaal EG, Fuggerstr. 50, 86830
Schwabmünchen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschriften über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses vom 08.07.2024 und 22.07.2024
2. Halbjahresbericht über Haushaltsvollzug 2024 inklusive Beteiligungen
3. Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Augsburg (Amtsperiode 01.04.2025 bis 31.03.2030); Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter durch den Landkreis Augsburg
4. Änderung in der Gremienbesetzung
5. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 19.09.2024

Martin Sailer
Landrat